

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/0295/XV/2010**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Planungs- und Umweltausschuss</b>	28.01.2010	öffentlich

## **Tagesordnungspunkt:**

### **Sachstandsbericht Grundwasser**

#### **Sachverhalt:**

Die Grundwasserproblematik wird federführend in der eigens dafür eingerichteten Grundwasserkommission des Kreistages und nachfolgend im Kreisausschuss bzw. Kreistag behandelt. Im Planungs- und Umweltausschuss wird ergänzend über die Verfahrensentwicklung berichtet.

Insbesondere zur Information neuer Ausschussmitglieder wird die bisherige Sachverhaltsentwicklung nachfolgend in Kürze dargelegt:

In weiten Teilen des Rhein-Kreises Neuss ist der natürliche Grundwasserspiegel weniger als 3 m unter Geländeoberfläche anzutreffen. Der Grundwasserspiegel ist aufgrund unterschiedlicher Neubildung durch Niederschläge natürlichen Schwankungen von 1 bis 2 m unterworfen. Besonders niedrige Grundwasserstände waren im Rhein-Kreis Neuss insbesondere in den trockenen 70er Jahren anzutreffen.

Die natürliche Grundwassersituation wird seit den 60er Jahren durch die Sumpfung für die Braunkohlentagebaue beeinflusst. Um die Braunkohletagebaue für die Kohlegewinnung trocken zu legen und trocken zu halten, müssen gewaltige Grundwassermengen abgepumpt werden. Aufgrund der Trichterwirkung der Entnahmebrunnen beeinflussen die Sumpfungmaßnahmen weit über das Gebiet der Tagebaue die Grundwassersituation.

Die Beeinträchtigung der natürlichen Grundwasserstände durch die Braunkohlensumpfung ist vorübergehender Natur. Die Einflüsse wandern zum einen mit den Tagebauen und verschwinden nach Beendigung der Tagebausumpfung allmählich auch wieder, sobald sich der Grundwasserkörper wieder natürlich füllt.

Wenn man bauliche Anlagen errichten möchte, ist man zweifellos gut beraten, den Baugrund auch hinsichtlich des Grundwasserstandes zu bewerten. Dazu gehört nicht nur eine ad-hoc, sondern auch eine Worst-Case-Betrachtung. Diese nicht nur aus heutiger Erkenntnis, sondern vielmehr allgemein und in sich flüssige Überlegung wurde in Zeiten niedriger Grundwasserstände, insbesondere in den trockenen 70er Jahren, nicht bzw. zumindest nicht ausreichend berücksichtigt. So sind insbesondere in Teilen der Städte Korschenbroich, Kaarst und Dormagen Häuser ohne Schutzmaßnahmen vor drückendem Grundwasser gebaut

worden, die zwangsläufig bei steigendem Grundwasser Vernässungsprobleme haben werden.

Aufgrund ergiebiger Niederschläge und daraus resultierender hoher Grundwasserneubildung sind etwa ab 1999 erhöhte Grundwasserstände im Rhein-Kreis Neuss feststellbar. Dies hat bereits zu zahlreichen Feuchte- und Nässeschäden an Häusern geführt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Betroffenheit künftig noch steigen wird, da ein noch vorhandener Sumpfungseinfluss die hohen Grundwasserstände noch überlagert. Erhebungen haben ergeben, dass in Korschenbroich rd. 4.700, in Kaarst rd. 2.000 und in Gohr rd. 240 Häuser von Feuchte-/Nässeschäden betroffen bzw. künftig bedroht sind.

Maßgebliches Problem sind nicht die hohen natürlichen Grundwasserstände, sind auch nicht die temporären Sumpfungsmaßnahmen der Braunkohletagebaue, sondern vielmehr die hinsichtlich der Grundwasserproblematik unangepassten Bebauungen. Zahlreiche Gerichtsverfahren haben eindeutig bestätigt und herausgestellt, dass die öffentliche Hand für die unangepasste Bebauung, sei es als bauleitplanende- oder baugenehmigende Behörde nicht verantwortlich ist. Es gehört vielmehr in den Verantwortungsbereich der am Bau Beteiligten, insbesondere des Bauherrn und des Planers, vor einer Bebauung den Baugrund auch hinsichtlich der Grundwasserproblematik zu bewerten und ggfs. Maßnahmen gegen drückendes Grundwasser vorzusehen. Gleichwohl beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit den betroffenen Städten intensiv auf vielfältige Weise an der Suche nach einer Lösung des Problems.

Die Problematik lässt sich im Wesentlichen lösen durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen/eine Absenkung des Grundwasserspiegels oder nachträgliche bauliche Ertüchtigungen bzw. einem Mix von beidem.

### **Raum Korschenbroich/Kaarst**

Seit 2002 hat der Erftverband im Auftrage des Rhein-Kreises Neuss anhand eines digitalen Grundwasserströmungsmodells eine hydraulische Großraumlösung für den Raum Korschenbroich/Kaarst entwickelt. Für eine Realisierung wären Investkosten von 38 bis 46 Mio. Euro und jährliche Betriebskosten von 3,8 bis 4,6 Mio. Euro notwendig gewesen. Auch wurden die Kosten einer großflächigen bautechnischen Lösung mit rd. 355 Mio. Euro ermittelt. In beiden Fällen scheiterte eine Realisierung an den erheblichen Kosten.

Unter Beteiligung der Staatskanzlei wurde in der Grundwasserkommission des Kreistages eine sogenannte Patchworklösung entwickelt. Diese enthält folgende Bausteine:

- a) Satzungslösungen zur Finanzierung hydraulischer Maßnahmen,
- b) Notmaßnahmen,
- c) Optimierung oberirdischer Gewässer,
- d) Optimierung der Trinkwassergewinnung,
- e) Optimierung der Bauphysik,
- f) Beratung für Betroffene vor Ort.

Zu a): Zur Lösung der Grundwasserproblematik kommen öffentlich-rechtliche Finanzierungen nicht in Betracht, da die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen (öffentliches Bedürfnis) nicht vorliegen. Lösungen können daher nur auf freiwilliger Basis finanziert werden.

Zu b): Für die betroffenen Ortsteile wurden vorübergehende Notlösungen konzipiert, die teilweise (Herrenshoff, Raderbroich) mit anteiliger Finanzierung von Bürgern und Stadt Korschenbroich (80/20%) finanziert wurden.

Zu c): In der anliegenden Übersicht ist ausgeführt, welche oberirdischen Gewässer in der Stadt Korschenbroich zwischenzeitlich mit finanzieller Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss optimiert wurden

Es wurde auch eine Entschlammung des Nordkanals konkret untersucht. Dabei konnten die ursprünglichen geschätzten Kosten in Höhe von 4,7 Mio. Euro durch eine ermöglichte Ablagerung des Schlammes auf einer Reststoffdeponie der RWE Power AG auf 2,5 Mio. Euro reduziert werden. Es gelang allerdings nicht, die nach Abzug der von der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss zugesagten Förderung von 20 bzw. 10% verbleibenden Kosten durch die Nutznießer zu finanzieren. Im Rahmen eines von der Stadt Kaarst 2006 durchgeführten Teilnahmeverfahrens erklärten sich nur 20 Betroffene bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Zu d): Die Trinkwassergewinnung wurde optimiert. Die Kreiswerke Grevenbroich GmbH nutzen ihr Wasserrecht Büttgen-Driesch vollständig aus und die Niederrheinwasser GmbH hat die Förderung in den seinerzeit stillgelegten Gewinnungstätten Lodshof/Waldhütte wieder mit 2 Mio. m<sup>3</sup>/a aufgenommen. Eine vollständige Ausschöpfung des Wasserrechtes in Höhe von 4,2 Mio. m<sup>3</sup>/a ist derzeit mangels Nachfrage nicht möglich.

Zu e): Im Auftrage des Rhein-Kreises Neuss hat Prof. Brameshuber, RWTH Aachen, einen bautechnischen Ertüchtigungskatalog erstellt und fortgeschrieben. Darüberhinaus wurde ihm eine weitere finanzielle Förderung für ein Forschungsprojekt mit textilbewehrtem Beton zugesichert. Da bis dato kein Vorschussobjekt im Rhein-Kreis Neuss gefunden werden konnte, ist die Projektförderung allerdings gegenstandslos geworden.

Zu f): Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurde eine Grundwasserberatung konzipiert die eine konkrete Bewertung einer etwaigen Betroffenheit und ggfs. Erstinformationen für mögliche bautechnische Ertüchtigungen beinhaltet. Das Beratungsangebot wurde allerdings nur von 165 Betroffenen genutzt.

Bei hydraulischen Lösungen ist das im Wasserrecht verankerte Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung zu gewährleisten.

Grundwasserentnahmen sind nur möglich im Rahmen des neugebildeten Dargebotes. In den Problemräumen ist das Dargebot weitgehend durch öffentliche Trinkwassergewinnung ausgeschöpft. Mit den vom Dargebot noch verfügbaren Wassermengen kann den von den hohen Grundwasserständen Betroffenen nicht vollständig geholfen werden. Über das verfügbare Dargebot hinausgehende Wassermengen können nur gefördert werden, wenn diese dem Grundwasser im Einzugsbereich der jeweiligen Wasserwerke wieder zugeführt werden. Diese Wiederversickerung macht hydraulische Lösungsüberlegungen sehr kostenintensiv und damit nahezu unrealisierbar. Allerdings besteht in Zeiten hoher bzw. höchster Grundwasserstände ein Überangebot an Grundwasser. Davon ausgehend konnten in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium, der Bezirksregierung Düsseldorf, den örtlichen Wasserversorgern und dem Erftverband über die bisherigen Dargebotsüberlegungen hinausgehende Möglichkeiten zur **Kappung von Grundwasserspitzen** entwickelt werden. Dies ist wahrlich eine „Revolution“ in der wasserwirtschaftlichen Bewertung. Damit könnten rd. 900 Objekten im Raum Korschenbroich geholfen werden. Aufgrund der bei der Kappung entfallenden Wiederversickerung handelt es sich um eine kostengünstige Hilfe. Für eine Realisierung wäre ein Invest von rd. 2,2 Mio. Euro bei jährlichen Betriebskosten von 190.000,00 Euro notwendig.

Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit dem Ziel, ein Realisierungskonzept zu entwickeln, mit den betroffenen Städten Kaarst und Korschenbroich, den Wasserversorgern und den Wasserverbänden statt.

## Raum Dormagen-Gohr

Für die Ortslage Dormagen-Gohr wurde vom Erftverband im Auftrage des Rhein-Kreises Neuss im Jahre 2003 eine hydraulische Lösung entwickelt. Deren Kosten wurden von einem Ingenieurbüro mit 5,24 Mio. Euro für den Invest und 1,06 Mio. Euro für den Betrieb ermittelt. Für eine bautechnische Lösung wurden Kosten in Höhe von 19,75 Mio. Euro errechnet.

Zum Schutz der Trinkwassergewinnung muss ein Teil des in der Ortslage geförderten Grundwassers wieder versickert werden. Die obige Kostenermittlung sieht dabei keine möglicherweise erforderliche Nitratreduzierung vor Wiedereinleitung vor. Eine solche würde nach Einschätzung des Gutachters die Maßnahme „im höchsten Maße unwirtschaftlich“ machen. In einem aufwendigen Abstimmungsprozess mit allen Wasserbehörden und dem Wasserwerksbetreiber konnte Akzeptanz dahingehend entwickelt werden, eine Überschreitung des Einleitgrenzwertes für Nitrat hinzunehmen, wenn an alternativen Einleitstellen eine ähnlich hohe Belastung vorliegt. Solche alternative Einleitstellen wurden anschließend vom Erftverband im Auftrage des Rhein-Kreises Neuss ermittelt. Zum Schutz des Wasserwerkes ist nunmehr noch hydrochemische Untersuchung über die nitratreduzierenden Vorgänge im Untergrund und deren Potential erforderlich. Dies wird derzeit vorbereitet.

Auch für die Ortslage Gohr wurden vom Erftverband im Auftrage des Rhein-Kreises Neuss mögliche Kappungen von Grundwasserspitzen ermittelt. Hierdurch könnte allerdings lediglich für einen Übergangszeitraum mit halbiertem Bergbaueinfluss (derzeit 2 bis 3 Meter; etwas bis 2050) 53% der Betroffenen geholfen werden. Ohne Bergbaueinfluss würde eine Kappung der Grundwasserspitzen nur 8% der Häuser helfen.

Für die aufgezeigte Kappung wird derzeit eine Kostenermittlung vorbereitet. Darauf basierend sind die gleichen Realisierungsüberlegungen wie für den Raum Korschenbroich vorgesehen.

Über die vorgenannten Aktivitäten hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss auf den Umgang mit der wasserwirtschaftlichen Problematik in anderen Regionen ebenso im Visier wie innovative technische Entwicklungen. Hierzu hat sich die Verwaltung auch mit einem innovativen Verfahren zur Düsenauginfiltration beschäftigt, welches von der Werner Wils DSI GmbH entwickelt wurde. Damit können dargebotsneutral Grundwasserabsenkungen mit Wiederversickerungen durchgeführt werden. Positive praktische Erfahrungswerte im Baustelleneinsatz liegen bereits vor. Langzeitanwendungen müssen allerdings noch erprobt werden. Hierzu ist eine Pilotanwendung im Raum Korschenbroich vorgesehen. Eine konkrete Konzeption wird derzeit entwickelt.

Für die Lösungsentwicklung hat der Kreistag bisher Finanzmittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon sind für Untersuchungen, Gutachten und Förderungen von Maßnahmen 996.684 Euro verausgabt worden. Von dem Restbetrag in Höhe von 514.608 Euro sind 68.650 Euro für geplante Maßnahmen gebunden.

Zur Grundwasserproblematik ging die in Kopie beiliegende Anfrage der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgermeinschaft-Die Aktive ein. Die ausführliche Antwort ist ebenfalls beigefügt.

 26/9

## **Sachstandsbericht – Stand 25.01.2010**

### **Hilfsmöglichkeiten durch Optimierung von Oberflächengewässern**

#### **Neers- und Herzbroicher Graben**

Die Arbeitsgruppe Grundwasser hatte empfohlen, die Einleitung von Nierswasser in den Neersbroicher Graben einzustellen. Dabei wurde die Wirkung dieser Einstellung auf den Grundwasserstand aufgrund der geringen Menge auch als gering eingestuft. Die in dem Abschlussbericht der Unterarbeitsgruppe 3 empfohlene Einstellung der Einleitung von Nierswasser in den Neersbroicher Graben kommt allerdings nicht zum Tragen.

Der Umweltausschuss der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 beschlossen, dass aus ökologischen Gründen auch weiterhin Wasser aus der alten Niers in den Neersbroicher Graben fließen soll. Alternativ wurde deshalb das Konzept verfolgt, den Neersbroicher Graben südlich von Herrenshoff abzubinden und im Bereich Gillesshütte an die Niers anzubinden. Die Direktanbindung des Neersbroicher Grabens an die Niers wurde mit Plangenehmigungsbescheid vom 21.05.2007 genehmigt.

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligte sich insgesamt mit einer Summe von ca. 379.645.- € im Rahmen der Grundwasserhilfe an den Kosten für die Direktanbindung an die Niers.

Am Ende der 11. Kalenderwoche 2009 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Realisierung der Anbindung des Neersbroicher Grabens an die Niers veröffentlicht. Der geplante Baubeginn war der 25.05.2009. Die Fertigstellung der Direktanbindung an die Niers einschließlich der Anlagensteuerung und des Rückhaltebeckens erfolgte im Dezember 2009. Die Abnahme aller Anlagen wird im Frühjahr 2010 durchgeführt .

#### **Maßnahmen am Trietbach**

Im Rahmen der Patchwork-Lösung erhielt der Niersverband den Auftrag zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Trietbaches. In einer Untersuchung wies der Niersverband einen ausreichenden Hochwasserschutz nach. Auch eine durchgehende Fließfähigkeit wurde festgestellt. Aufgrund einer hohen Versickerung führt der Trietbach allerdings nur bis zur Bahnlinie kontinuierlich Wasser. Der Niersverband führt derzeit noch Untersuchungen zu Infiltrations- und Exfiltrationsmechanismen mit dem Ziel durch, die Versickerungsrate aus dem Gewässerbett in das Grundwasser zu reduzieren. Wesentlicher Bestandteil muss dabei sein, die Aufnahmefähigkeit des Trietbaches für einströmendes Grundwasser in den Zeiten hoher Grundwasserstände zu erhalten. Andernfalls wäre eine Verringerung der Durchlässigkeit des Gewässerbettes kontraproduktiv. Durch Optimierungsmaßnahmen im Sohlbereich im Jahr 2007 konnte eine Verlängerung der Fließstrecke erreicht werden. Die Speisung eines Waldbereiches im Hannenpark wurde durch Verschluss der Einspeisungsstelle unterbunden. Die Vergleichsmäßigung des Sohlgefälles und die weitere Verringerung von Versickerungsverlusten in der Fläche sollen weiter optimiert werden. Überlegungen zur Umgestaltung des Mündungsbereiches in die Niers stellte der Niersverband der UWB und der

Stadt Korschenbroich bereits vor. Ein Planentwurf wurde mit der Bezirksvertretung Neuwerk erörtert. Sowohl die Untere Wasserbehörde als auch die Stadt Korschenbroich haben gegen die Umgestaltung keine Bedenken. Mit der Umgestaltung wird der vorhandene Absturz beseitigt.

Die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss führte am 18.03.2009 die Gewässerschau durch. Die Schau war öffentlich. Geschaut wurde der Bereich um die Mündung in die Niers.

Am 02.12.2008 kam es auf Einladung der Stadt Korschenbroich zu einem Gespräch zur Frage des Auslaufens des MURL-Konzeptes im Bereich des Trietbach. Dabei wurde von Seiten der Stadt Korschenbroich u.a. die Optimierung bzw. Feinjustierung der Einleitmenge in den Trietbach an Hand der tatsächlichen Niederschlagsmengen gefordert. Auf Bitte der Stadt Korschenbroich befasst sich die Unterarbeitsgruppe 3 Hilfsmöglichkeiten durch Optimierung von Oberflächengewässern der Arbeitsgruppe Grundwasser der Grundwasserkommission des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss seit Oktober 2009 mit dieser Thematik. Mit Ergebnissen wird im Frühjahr 2010 gerechnet.

### **Sohlregulierung am Fluitbach**

Zur Verbesserung des Wasserabflusses plant die Stadt Korschenbroich, in zwei Abschnitten ein durchgängiges Sohlgefälle zu realisieren. Der 1. Bauabschnitt endet unterhalb der bestehenden Einleitstelle für die Grundwasserhaltung in Raderbroich. Hierzu mussten zahlreiche der in der Vergangenheit meist ohne Genehmigung errichtete Anlagen am Gewässer beseitigt bzw. saniert werden. Die Untere Wasserbehörde hatte mit allen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern im 1. Bauabschnitt einvernehmliche Regelungen getroffen.

Für Vermessungs- und Planungsarbeiten hatte die Stadt Korschenbroich bereits 2006 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 5.400 € erhalten. Auch an den Ausführungskosten in Höhe von rund 171.900 € für den 1. Bauabschnitt beteiligte sich der Rhein-Kreis Neuss mit Mitteln aus der Grundwasserhilfe in Höhe von rund 85.950 €.

Die Projektausführung ist in dem Zeitraum vom 01.06.2009 bis 30.11.2009 erfolgt.

Der 2. Bauabschnitt gestaltet sich wegen der vielen verrohrten Grundstückszufahrten, teilweiser Gewässerüberbauungen sowie gewässernaher Bebauungen ungleich schwieriger. Wegen des notwendigen Abstimmungsbedarfes mit den Eigentümern, nicht auszuschließender Gewässerneutrassierungen und möglicherweise daraus resultierender wasserrechtlicher Ausbaurverfahren ist gegenwärtig nicht abschätzbar, wann mit dem Baubeginn des 2. Abschnittes gerechnet werden kann.

### **Maßnahmen am Jüchener Bach**

Die Untere Wasserbehörde hat die für die Errichtung eines Sedimentfangs oberhalb der Ortslage Kleinenbroich notwendige Plangenehmigung am 30. Mai 2007 erteilt.

Die Ausführung war in 2008 vorgesehen. Der Aushub zur Herstellung des Sedimentfangs sollte im Bereich der Umlegungsmaßnahme Jüchener Bach in Scherfhausen im Rahmen der Verfüllung des alten Bachbetts eingesetzt werden. Die Verfüllung erfolgte jedoch bisher nicht, da noch offen ist, wie im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsvolumen für das Gebäude eines Einkaufszentrums im Überschwemmungsgebiet des Jüchener Baches in Glehn-Mitte seitens der Stadt Korschenbroich verfahren wird. Der Unteren Wasserbehörde

liegt seit Februar 2009 die digitale Fassung über den Nachweis eines Ersatzvolumens als Ausgleich für die in Anspruch genommene Überschwemmungsfläche in Glehn-Mitte vor. Am 26.03.2009 fand zwischen der Stadt Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss ein Abstimmungsgespräch statt, in dem auch verfahrensrechtliche Fragestellungen erörtert wurden.

Die Untere Wasserbehörde erteilte am 30.09.2009 die wasserrechtliche Ausnahme genehmigung gem. § 113 Abs. 2 LWG für die Ausweisung einer Sonderbaufläche im Überschwemmungsgebiet des Jüchener Baches . Am 29.12.2009 beantragte der Investor die wasserrechtliche Genehmigung nach § 113 Abs.1 LWG für die Errichtung eines Einkaufszentrums in einem Überschwemmungsgebiet. Die wasserrechtliche Genehmigung wird voraussichtlich Anfang Februar 2010 erteilt.

Die Bauarbeiten zur Schaffung des erforderlichen Retentionsraumes für den Verlust des Einstauvolumens durch das entstehende Einkaufszentrum oberhalb der Ortslage Scherfhausen sollen im März 2010 beginnen. Mitte April soll dann Baubeginn für das Einkaufszentrum sein .

### **Hoppbruch/Scherfhausen**

Die Aktivierung der Grabensysteme im Hoppbruch und in Steinhausen erfolgt wegen des nach wie vor gegebenen Bergbaueinflusses erst ab 2030.

**Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

Herrn  
Landrat Petrauschke  
Oberstr. 91  
41460 Neuss

Gabriele Dietrich  
-stellv. Fraktionsvorsitzende-  
Lindenstraße 20  
41515 Grevenbroich

Tel 02181-2131770  
Fax 02181-2131771  
Mobil 0160 60993050  
E-Mail [gabriele.dietrich@die-aktive.de](mailto:gabriele.dietrich@die-aktive.de)

Grevenbroich, den 08.12.2009

**Grundwasser: UAG 3 – Fachgespräch am 27. Oktober 2009**

Sehr geehrter Herr Landrat,

am 27. Oktober hat ein Fachgespräch der UAG 3 stattgefunden. Wir bitten die Verwaltung, um einen ausführlichen Bericht der Ergebnisse und weiteren Vorgehensweise im nächsten Ausschuß Planung und Umwelt.

Vielen Dank und mit freundlichem Gruß

KTA Gabi Dietrich  
UWG / Die Aktive

## Sachstandsbericht Grundwasser – Stand Januar 2010

### Arbeitsgespräch der UAG 3 am 27.10.2009

Die UAG 3 befasst sich mit „Hilfsmöglichkeiten durch Optimierung von „Oberflächengewässern“.

In Abstimmung mit dem Erft- und Niersverband als federführende Mitglieder der UAG 3 lud die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss zu einem Fachgespräch zur Erörterung folgender Themenschwerpunkte ein:

1. Optimierung bzw. Feinjustierung der Einleitmenge in den Trietbach
2. Durchgängigkeit des Trietbach
3. Vorstudie für ein Konzept zur naturnahen Entwicklung von Gewässern im Gebiet Hoppbruch

#### **Zu 1.:**

Entsprechend den Festlegungen des MURL-Konzeptes sowie den Regelungen des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides werden über die Direkteinleitungen E 1 und E 2 bis zu 1,8 Mio. m<sup>3</sup>/a auf dem Stadtgebiet Mönchengladbach in das Gewässersystem Trietbach eingeleitet. Davon erreichen lediglich ca. 15 l/s (entspricht 0,473 Mio.m<sup>3</sup>/a) das Stadtgebiet Korschenbroich. Jahreszeitabhängig versickert bzw. verdunstet das Wasser im Trietbach auf der Fließstrecke bis ca. 120 m nördlich der Bahnlinie.

Von Seiten der Arbeitsgruppenmitglieder bestanden keine Bedenken, wenn künftig die Direkteinleitungen nicht jahreszeitabhängig, sondern phasenabhängig erfolgen, d. h. man betreibt ein zweistufiges Steuerungssystem in Abhängigkeit eines Referenzgrundwasserstandes im Bereich an der Blankstraße. Bei flurfernen Grundwasserständen könnte die Einleitmenge erhöht und damit die bespannte Fließstrecke verlängert werden. Die Gesamteinleitmenge im wasserrechtlichen Bescheid bleibt unverändert. Gegenwärtig werden ca. 1,3 Mio. m<sup>3</sup>/a eingeleitet.

In der kommenden Monitoringsitzung Garzweiler II, Arbeitsgruppe Oberflächengewässer am 02.03.2010 wird der Optimierungsvorschlag erörtert, da die AG Oberflächengewässer über die Zulässigkeit einer solchen Einleitmodifikation entscheidet. Hierzu wird der Erftverband einen mit der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, RWE Power, dem Niersverband, der Stadt Korschenbroich und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss fachlich abgestimmten Vorschlag zur künftigen zweistufigen Steuerung der Einleitmodalitäten in den Trietbach vortragen. Über die Entscheidung der AG Oberflächengewässer wird berichtet.

**Zu 2.:**

Grundsätzlich ist die Gewässerdurchgängigkeit gegeben. Abflusshindernisse in Form von Querbauwerken sind nicht vorhanden. Im Mündungsbereich plant der Niersverband eine gefällekonforme Anbindung des Trietbach an die Niers.

Die Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen eines genehmigten Unterhaltungsplanes. Die Vertreter des Niersverbandes berichteten, das beim Verband durchgeführte Untersuchungen die hydraulische Leistungsfähigkeit des Trietbaches bestätigten, um im Hochwasserfall ein HQ<sub>100</sub> schadlos für die dortige Wohnbebauung abzuleiten.

Auf Grund der aktuellen Beschlusslage des Rates der Stadt Korschenbroich ist eine durchgehende Bespannung des Trietbaches anzustreben. Dies könnte durch eine technische Abdichtung der Gewässersohle erfolgen. Eine Abdichtung scheidet wegen der Unvereinbarkeit mit den Inhalten und Zielen der EU-WRRRL sowie grundsätzlichen wasserrechtlichen Vorgaben (keine Abkopplung eines Gewässers vom Wasserhaushalt zulässig) aus. Eine mechanische Verdichtung der Sohle muss im Einzelfall geprüft werden.

Eine wesentliche Erhöhung der Einleitmengen würde sofort zu einer erhöhten Infiltrationsrate, verbunden mit einer Verschärfung der Vernässungsproblematik im Bereich an der Blankstraße, führen. Mit Wegfall des sumpfbedingten Einflusses erfolgt dann eine durchgehende Bespannung des Trietbaches.

Nach intensiver Erörterung durch die Mitglieder der UAG 3 bestand Konsens, die bisher erfolgreich vom Niersverband umgesetzten Sohloptimierungen (Verfüllung von Gangröhren, Beseitigung von Abflusshindernissen u. a.) weiter zu vervollkommen. Die im Laufe der Jahre wirkende Kolmation im Sohlbereich wird zu einer Bespannungserweiterung zusätzlich beitragen.

Von Seiten des Niersverbandes besteht ein hohes Eigeninteresse im Zusammenhang mit den anstehenden Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der EU-WRRRL dieses ökologisch hochwertige Fließgewässer durchgehender zu bespannen sowie die angrenzenden Biotope besser mit dem Hauptgewässer zu vernetzen und somit zu entwickeln.

Der Niersverband beabsichtigt für den Trietbach ein Konzept zur naturnahen Entwicklung des Gewässers (KNEF) aufzustellen sozusagen als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Gewässers.

Nachsatz:

Im Zusammenhang mit den Sohlregulierungsmaßnahmen am Fluitbach (1. Abschnitt ist fertiggestellt) wird geprüft, ob direkte Anbindungen im Bereich des 2. Abschnittes Fluitbach an den Trietbach von Vorteil sind.

**Zu 3.:**

Die Vorstudie beinhaltet die Wiederherstellung von Teilen eines umfangreichen Grabensystems im Hoppbruch. Bereits im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Grundwasser aus dem Jahr 2005 wurde empfohlen, dieses System ab etwa 2030 in seiner Gesamtheit wieder herzustellen und zu unterhalten. Dann wird der Bergbaueinfluss soweit zurückgegangen sein, dass in Nässeperioden die Gräben wieder Vorflut für das Grundwasser übernehmen können. Da die Inhalte des Abschlussberichtes nach wie vor Aktualität besitzen, bestand bei den Mitgliedern der UAG 3 Einvernehmen über die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Grabensystems. Dem damit verbundenen Anliegen der Stadt Korschenbroich auf

entsprechende Maßnahmenförderung aus Mitteln, welche im Rahmen von Umsetzungsmaßnahmen der EU-WRRL eingesetzt werden, kann in den nächsten Jahren wohl eher nicht entsprochen werden. Zu begründen ist dies mit der Priorität anderer dringend anstehender Umsetzungsmaßnahmen. Unabhängig davon kann ein Antrag zur finanziellen Unterstützung für ein Konzept zur Wiederherstellung der Grabensysteme im Hoppbruch beim MUNLV eingereicht werden, da das Konzept dem Sinn nach zur Minderung der Grundwasserproblematik beiträgt.

Da die Maßnahmen einen Teil der „Patchwork-Lösung“ bilden, empfehlen die Mitglieder der UAG 3 der Stadt Korschenbroich, die Wiederherstellung von Teilen des Grabensystems Hoppbruch durch den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Optimierung von Oberflächengewässern mitfinanzieren zu lassen.